



## Der Zweite Weltaltenplan und die Menschenrechte Älterer

### UNECE-Ministerkonferenz

17. Juni 2022, Nebenveranstaltung

Wie können verschiedene internationale Anstrengungen zur Stärkung der Menschenrechte Älterer besser aufeinander aufbauen und ineinandergreifen? Welche Erfolge konnten bereits verbucht werden und wo besteht weiterer Handlungsbedarf, um das Ziel des Zweiten Weltaltenplans, eine Gesellschaft für alle Lebensalter, zu erreichen? Diese und andere Fragen beschäftigten ein Panel bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Regierungen von Deutschland, Italien und Moldawien sowie der Vereinten Nationen und zivilgesellschaftlicher Organisationen auf einer Nebenveranstaltung zur UNECE-Ministerkonferenz am 17. Juni 2022 in Rom. Die Podiumsdiskussion wurde von der Geschäftsstelle Internationale Altenpolitik der BAGSO zusammen mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und der AGE Platform Europe organisiert. Ziel war aufzuzeigen, wie die Schnittmengen zwischen dem Zweiten Weltaltenplan (Madrid International Plan for Action on Ageing, MIPAA) und parallele Entwicklungen auf internationaler Ebene, insbesondere die Diskussionen rund um die Menschenrechte Älterer, stärker genutzt werden können.

Die Arbeit der Offenen Arbeitsgruppe zu Fragen des Alterns (OEWG-A), die 2010 durch die UN-Generalversammlung eingerichtet wurde und seitdem über Möglichkeiten diskutiert, wie bestehende Lücken im internationalen Menschenrechtssystem geschlossen werden können, ist von besonderer Bedeutung. Auch die Entwicklungen im UN-Menschenrechtsrat sowie die Arbeit der Unabhängigen Expertin für die Wahrnehmung aller Menschenrechte durch ältere Menschen der Vereinten Nationen sind für die internationale Altenpolitik wichtig. Darüber hinaus bieten die UN-Dekade zum Gesunden Altern 2021-2030, die Agenda 2030 mit ihren 17 Nachhaltigkeitszielen und „Our Common Agenda“ des UN-Generalsekretärs wichtige internationale Handlungsrahmen für die kommenden Jahre.

Während **Lisa Warth** von der UNECE (Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen) herausstellte, welchen wichtigen Anstoß der Zweite

Weltaltenplan gegeben habe, um die Altenpolitik weltweit voranzutreiben, betonte **Amal Abou Rafeh** von UNDESA (Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten der Vereinten Nationen), dass ein internationales Menschenrechtsinstrument zum Schutz der Rechte Älterer, etwa eine UN-Altenrechtskonvention, wichtig sei, um die weitere und durchgängige Umsetzung des Zweiten Weltaltenplans voranzutreiben.

In der Diskussion wurde hervorgehoben, dass in dem Aktionsplan schon vor 20 Jahren sowohl die Verbindung zwischen Altern und der breiteren Agenda sozialer Entwicklung als auch zwischen Altern und Menschenrechten hergestellt wurde. Dies habe zu einer stärkeren Beachtung der Menschenrechte Älterer geführt. Dennoch bestünden große Lücken im internationalen Menschenrechtssystem. Ein Grund für den mangelnden Schutz der Menschenrechte Älterer weltweit könne sein, dass schon in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 Alter nicht als Diskriminierungsmerkmal in Artikel 2 aufgenommen wurde. Dies könne der Grund dafür sein, dass auch nationale Gesetzgebungen das Merkmal „Lebensalter“ häufig nicht berücksichtigen.

Doch warum gibt es trotz der Sichtbarkeit von Menschenrechtsverletzungen während der Corona-Pandemie keinen politischen Willen, ältere Menschen und Altern auf die Agenda zu setzen und entschlossen gegen Altersdiskriminierung anzukämpfen? Aus Sicht der Zivilgesellschaft sei dies nicht länger akzeptabel. Mitgliedsstaaten, die meinten, dass vorhandene Instrumente ausreichen, sollten ihre Position anhand der bisherigen Ergebnisse verschiedener Studien überarbeiten und sich an den Diskussionen beteiligen. Auch **Bundesseniorenministerin Lisa Paus** rief andere Mitgliedsstaaten dazu auf, sich Deutschland anzuschließen und sich aktiv in die OEWG-A einzubringen. **Dr. Kiran Rabheru** von GAROP (Global Alliance for the Rights of Older People) appellierte an Entscheidungsträger aktiv zu werden, um Altersdiskriminierung zu beenden. „What you permit, you promote“ (was du erlaubst, förderst du), mahnte er an. Der moldawische **Arbeits- und Sozialminister Marcel Spatari** räumte ein, dass in Moldawien mehr getan werden müsse, um Altersdiskriminierung insbesondere auf dem Arbeitsmarkt und im Bildungswesen entgegenzuwirken.

Die Bedeutung von internationalen Standards für die nationale Gesetzgebung wurde ebenfalls behandelt. **Laura Baldassarre**, Generalsekretärin des italienischen Interministeriellen Komitees zu Menschenrechten beim Auswärtigen Amt, erklärte, dass die Koordination auf nationaler und regionaler Ebene, verbunden mit einem größeren Bewusstsein für die Menschenrechte in Verwaltungen, zentral seien, um internationale Verpflichtungen umsetzen zu können. Auch für die weitere Umsetzung des Zweiten Weltaltenplans sei es wichtig, dass diese nicht isoliert von anderen Prozessen statfinde, so der Generalsekretär von AGE Platform, **Maciej Kucharczyk**.

Als Fazit der Veranstaltung kann mitgenommen werden, dass der Zweite Weltaltenplan zwar wichtige Fortschritte gebracht hat, er aber nicht universell umgesetzt wird, nicht bindend ist und somit keine Verpflichtungen an Staaten richtet. Eine UN-Altenrechtskonvention hingegen würde das Bewusstsein Älterer für ihre eigenen Rechte stärken und wäre deswegen ein wichtiger Schritt. Für die Nacharbeitung der UNECE-Ministerkonferenz und die Aktualisierung der Regionalen Implementierungsstrategie zum Zweiten Weltaltenplan müsse sichergestellt werden, dass die Menschenrechte Älterer stärker bedacht werden.

Aufzeichnung der Veranstaltung (auf Englisch):

<https://www.youtube.com/watch?v=tJsVS5ijMmY&t=4042s>

Programm (auf Englisch):

[https://www.bagso.de/fileadmin/user\\_upload/bagso/01\\_News/Pressemitteilungen/2022/Flyer\\_08\\_06\\_2022.pdf](https://www.bagso.de/fileadmin/user_upload/bagso/01_News/Pressemitteilungen/2022/Flyer_08_06_2022.pdf)

## Veranstalter

